



Sportvereinigung Scharnebeck e.V. von 1921

Scharnebeck, den 11.06.2020

## **Infobrief Nr. 7 zur Corona-Krise**

### **Wiedereröffnung Duschen und Umkleidekabinen**

Liebe Abteilungsvorsitzende, Übungsleiterinnen und Übungsleiter, Vereinsmitglieder, Familien und Angehörige unserer Sportlerinnen und Sportler!

Nach den neuen Bestimmungen der Landesregierung Niedersachsen sowie des Landkreises Lüneburg und der Samtgemeinde Scharnebeck sind ab dem 08.06.2020 u.a. folgende weitere Lockerungen vorgesehen.

#### **Sport**

- Sportlerinnen und Sportler können auch wieder Umkleidekabinen, Dusch-, Wasch- und andere Sanitärräume sowie Gemeinschaftsräumlichkeiten, wie zum Beispiel Schulungsräume, nutzen.
- Trainingsgruppen dürfen auch außerhalb von Sportanlagen im Freien trainieren, wenn sie durch einen Trainer oder Trainerin angeleitet werden und ein Abstand von mindestens 2 Metern zwischen den beteiligten Personen, die nicht zum gleichen Hausstand gehören, jederzeit eingehalten wird.
- Schwimm- und Spaßbäder dürfen wieder öffnen.

**Für alle Lockerungen gilt, dass ein Abstand von 2 Metern zwischen zwei Personen**, die nicht einem oder einem weiteren Hausstand angehören, weiterhin eingehalten werden muss. Auch müssen die Verantwortlichen Hygienemaßnahmen treffen, die geeignet sind, die Gefahr einer Infektion mit dem Coronavirus zu vermindern. Für viele Aufenthalte gilt zudem, dass Familienname, Vorname, die vollständige Anschrift und eine Telefonnummer dokumentiert werden müssen. Die Daten müssen für die Dauer von drei Wochen nach dem Besuch aufbewahrt werden, damit eine eventuelle Infektionskette nachvollzogen werden kann.

#### **Konkret ist dies in der Verordnung so benannt:**

§ 1 Abs. (8)

Die Sportausübung auf und in öffentlichen und privaten Sportanlagen und ähnlichen Einrichtungen einschließlich Fitnessstudios ist zulässig, wenn

1. diese kontaktlos zwischen den beteiligten Personen erfolgt,

2. ein Abstand von mindestens 2 Metern jeder Person zu jeder anderen beteiligten Person, die nicht zum eigenen Hausstand gehört, jederzeit eingehalten wird,
3. Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere in Bezug auf gemeinsam genutzte Sportgeräte, durchgeführt werden,
4. beim Zutritt zur Sportanlage Warteschlangen vermieden werden,
5. Zuschauerinnen und Zuschauer ausgeschlossen sind und die Zahl der aus Anlass der Sportausübung tätigen Personen, wie zum Beispiel Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer sowie Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten, auf das erforderliche Minimum vermindert wird.

Geräteräume und andere Räume zur Aufbewahrung von Sportmaterial dürfen von Personen nur unter Einhaltung des Abstandes nach Satz 1 Nr. 2 betreten und genutzt werden.

Die genannten Auflagen bleiben deshalb bestehen, damit weiterhin gewährleistet ist, dass eine Infektion mit dem Covid-19-Virus möglichst vermieden und ggf. nachverfolgt werden kann. Nur so kann das Infektionsgeschehen weiterhin moderat gehalten werden.

**Einzelheiten siehe auch :**

[www.niedersachsen.de/Coronavirus/antworten\\_auf\\_haufig\\_gestellte\\_fragen\\_faq/antworten-auf-haufig-gestellte-fragen-rund-ums-sporttreiben-188025.html](http://www.niedersachsen.de/Coronavirus/antworten_auf_haufig_gestellte_fragen_faq/antworten-auf-haufig-gestellte-fragen-rund-ums-sporttreiben-188025.html)

Die Nutzung der Dusch- und Umkleidekabinen in den Schulen ist unter der strikten Einhaltung der Vorgaben der Schulträger (Aushänge in den Hallen) wieder möglich.

**Für die Nutzung der Duschen und Umkleidekabinen der SVS bedeutet dies allerdings:**

Auf Grund der baulichen Situation (Größe der Räume) der vereinseigenen Dusch- und Umkleideräume auf dem Sportgelände und im Bootshaus ist die Einhaltung der oben genannten Vorgaben 2 Meter Abstand nicht bzw. nur unter erheblichen finanziellem und zeitlichen Aufwand möglich und zulässig.

Gleiches gilt für die notwendigen Desinfektionsmaßnahmen nach jeder einzelnen Nutzung.

Dieser notwendige Aufwand steht unserer Meinung nach momentan im krassen Missverhältnis zu dem Nutzen.

Eine Verletzung der Vorschriften (Abstands- und Hygienevorschriften) ist in Niedersachsen auch mit nicht unerheblichen Bußgeldern (1000 - 3000 €) bewährt.

**Im Rahmen der oben genannten Vorgaben und deren Bewertung für unsere Sportanlagen haben wir uns entschlossen, die Umkleiden und Duschen momentan noch nicht freizugeben.**

Leider muss in diesem Zusammenhang auch darauf hingewiesen werden, dass festgestellt wurde, dass die bisherigen Vorgaben bzw. die Einhaltung der eigenen Konzepte nicht immer eingehalten werden.

Der Vorstand, der die Verantwortlichkeit für die Einhaltung der Vorgaben und bei der Nichteinhaltung auch haftbar ist, möchte das alle gesund bleiben und der Sport auch

zukünftig weiter durchgeführt werden kann, ohne dass es zu erneuten Beschränkungen kommt.

Wir bitten um Verständnis und noch etwas Geduld und hoffen, dass alle gesund bleiben.

**Der Gesundheitsschutz steht nach wie vor an erster Stelle!**

Mit den allerbesten Grüßen.

Ottfried Bitter  
1.Vorsitzender